



COVID-19: Schnell- und Selbsttests



Merkmale

Hintergrund

Schnelltests bzw. Tests insgesamt sind ein vergleichsweise einfach anzuwendendes Mittel zum Erkennen des Coronavirus. Durch ihre Anwendung kann jeder und jede Einzelne einen Beitrag zur Pandemiebewältigung leisten und die Sicherheit für sich und sein Umfeld erhöhen. Je mehr Menschen sich testen und je öfter sie das tun, desto besser können Tests zur Eindämmung der Pandemie beitragen.

Man unterscheidet zwischen zwei grundlegenden Formen von Tests. Einfache Schnelltests beruhen darauf, dass sie rasch besondere Eiweiße des Virus nachweisen können. Zu ihnen zählen sowohl solche Selbsttests, die von allen angewandt werden können, als auch solche, die von geschultem Personal eingesetzt werden müssen und als Antigen-Schnelltests bezeichnet werden. Allen einfachen Schnelltests gegenüber stehen etwas aufwendigere und genauere PCR-Testungen, die Erbgutinformationen des Virus zum Nachweis nutzen.

Wichtig für alle Tests: Sie bilden nur eine Momentaufnahme ab. Daher müssen auch bei einem negativen Schnelltestergebnis unbedingt die AHA+L+A-Regeln eingehalten werden, um sich selbst und andere wirksam zu schützen. Unabhängig davon legen regionale Bestimmungen in manchen Fällen die Pflicht zum Nachweis eines gültigen negativen Testergebnisses fest, um z.B. Dienstleistungen wie Friseurbesuche in Anspruch nehmen zu können. Darüber, was in diesen Fällen für wie lange als gültig angesehen wird, entscheiden und informieren die für diese Regelungen zuständigen Stellen.

Was ist ein Schnelltest?

Schnelltests funktionieren ähnlich wie handelsübliche Schwangerschaftstests: Anhand einer korrekt anzubringenden Probe wird direkt auf dem Test sichtbar, ob Erregeranteile des Coronavirus in ihr nachzuweisen sind oder nicht. Das Material für den Test wird dabei je nach Testtyp mithilfe eines (Stäbchen-)



Abstrichs oder durch Lecken, Spucken oder Gurgeln gewonnen. Nach Testanleitung wird es dann auf ein Probenfeld aufgetragen, woraufhin sich nach ein paar Minuten das Ergebnis ablesen lässt. Zu den Schnelltests zählen **Selbsttests** zur eigenen Anwendung und **Antigen-Schnelltests** (*allgemein oft auch als POC-Tests bezeichnet*), die durch geschultes Personal durchgeführt werden müssen.

Woher bekomme ich einen Test?

Seit dem 8. März können sich alle Bürgerinnen und Bürger mindestens einmal wöchentlich mit einem **Schnelltest** testen lassen. Durchgeführt werden die Tests in den Testzentren der Gesundheitsämter vor Ort oder von beauftragten Dritten (z. B. Apotheken, Ärztinnen und Ärzten). Die Kosten übernimmt der Bund. Inzwischen gibt es zahlreiche Schnelltest-Stationen, an denen man unkompliziert einen Schnelltest machen kann. Eine Auskunft darüber, wo Schnelltest-Stationen in Ihrer Nähe zu finden sind, erfragen Sie am besten bei den zuständigen Behörden vor Ort.

Selbsttests kann man zum Teil im Einzelhandel kaufen, beispielsweise in Apotheken. Bei ihrer Anwendung ist es sehr wichtig, auf die korrekte Durchführung nach Gebrauchsanleitung zu achten.

Was mache ich, wenn mein **Selbsttest** oder mein **Schnelltest** positiv ist?

Das Ergebnis solcher Tests ist zwar in vielen Fällen korrekt, dennoch sind sie nicht so verlässlich wie die PCR-Tests. Ein positives Ergebnis bedeutet erst einmal nur einen Verdacht auf eine Ansteckung mit dem Coronavirus. Dies lässt sich mithilfe eines PCR-Tests genau abklären, der darum nach einem positiven **Selbst-** oder **Schnelltest** zwingend durchgeführt werden sollte.

Ein positives **Selbsttest**ergebnis bedeutet konkret: Auch wenn hiernach weder eine PCR-Test- noch eine Meldepflicht gilt, sollte man mit diesem positiven Ergebnis dennoch gewissenhaft umgehen. Isolieren Sie sich zunächst selbst und setzen Sie sich telefonisch mit Ihrer hausärztlichen Praxis oder dem ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116 117 in Verbindung, um einen PCR-Test in die Wege zu leiten und das weitere Vorgehen zu klären.

Ein positives Ergebnis eines sogenannten (Point-of-Care- bzw. POC-) **Antigen-Schnelltests** ist hingegen meldepflichtig. Auch Personen, die in Schulen oder anderen Einrichtungen diese Tests bei anderen Personen anwenden, sind in die Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz einbezogen. Sollte Ihr Test also positiv ausfallen, wird die Meldung zu meist für Sie vorgenommen werden. Außerdem ist es auch in diesem Fall notwendig, sich direkt zu isolieren und eine umgehende PCR-Testung einzuleiten.

Was mache ich, wenn mein **Selbsttest** oder mein **Schnelltest** negativ ist?

Bitte beachten Sie, dass ein negatives Testergebnis in seltenen Fällen auch falsch sein kann. Es ist also möglich, dass Sie oder ihr Umfeld doch mit dem Coronavirus infiziert sind, der Test das aber nicht anzeigt. Dies kann der Fall sein, wenn Sie sich erst vor Kurzem angesteckt oder die Infektion schon fast überstanden haben oder wenn der Test fehlerhaft durchgeführt wurde. Dann ist die Viruslast zu gering, um mit dem Test gemessen zu werden, aber Sie könnten trotzdem andere anstecken. Halten Sie sich also bitte auch bei negativem Testergebnis an die geltenden Hygieneregeln. (Quelle dieses Absatzes: COSMO, <https://dfncloud.uni-erfurt.de/s/8bFzRd7WTS53FRX#pdfviewer>, S. 37, 29.03.2021)

Hilfreiche Links:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/tests-auf-sars-cov-2/antigen-selbsttest.html#c14940>

https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/7826/EB-8-21-Heimtest-Beitrag_22-02-21-zur%20Ver%c3%b6ffentlichung.pdf?sequence=1&isAllowed=y

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronatest/faq-schnelltests.html#c20484>

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Nationale_Teststrategie_kurz_080221.pdf

https://assets.ctfassets.net/eaee45wp4t29/3yEUrbSs0PfeB2MMa6oUA/6e5f18f88a6e53bc6e73a5e9d3cb2d92/BMG_Corona_Testen_Advertorial.pdf



Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe (BBK)
Provinzialstrasse 93, 53127 Bonn
Postfach 1867, 53008 Bonn
Telefon: +49(0)228-99550-3670
info@bbk.bund.de
www.bbk.bund.de